

Bitte alle fett umrandeten Felder ab Zeile 2 ausfüllen

1. An die
Verbandsgemeinde Loreley
Fachbereich Finanzen
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen

2. Steuer-Nummer:

Kalendermonat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vergnügungssteuer-Anmeldung für Gaststätten

Allgemeine Angaben

4. Name bzw. Firma des Aufstellers der Spielgeräte:

5. Straße, Hausnummer:

6. Postleitzahl, Ort

7. E-Mail-Adresse für Rückfragen

Berechnung der Steuer gemäß Anlagen

8. Geräte mit Gewinnmöglichkeit gemäß Anlage	Steuersatz	Steuer
9. Besteuerung nach Einspielergebnis in Gaststätten (Gesamtbetrag gemäß der beigefügten Anlage)	5% mindestens 30,00 €	<input type="text"/>

10. **Geräte ohne Gewinnmöglichkeit gemäß Anlage**

11. **Besteuerung nach der Anzahl der Geräte**

12. Anzahl der Geräte in Gaststätten 20,00 €

13. Anzahl der Geräte mit Sex- Gewalt oder Kriegsspielen 200,00 €

14. **Vergnügungssteuer gesamt (Summe der Zeilen 9-13)**

15. **Rechtsgrundlage:**
Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Loreley vom 18.02.2013

16. **Abgabepflicht/Zahlungshinweis:**
Bitte beachten Sie, dass sowohl der Eingang dieser Erklärung als auch der Eingang der Steuer bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Quartals bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley erfolgt sein muss. Bankverbindung: Nassauische Sparkasse 688 000 076 (BLZ 510 500 15) oder Volksbank Rhein-Lahn eG 213 070 509 (BLZ 570 928 00).

17. **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Diese Steueranmeldung steht gemäß § 168 Abgabenordnung (AO) einem Bescheid über die Festsetzung der Steuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen diese Steueranmeldung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

18. **Unterschrift:**
Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt:

Datum und Unterschrift des Aufstellers